

A4NEU Für Menschen mit Behinderungen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 2.2. Kapitel des Wahlprogramms

1 In der UN Behindertenrechtskonvention ist die gleichberechtigte Teilhabe von
2 Menschen mit Behinderungen festgelegt. Jeder Einzelne soll gleiche Chancen
3 haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Inklusion umfasst alle
4 Lebensbereiche, v.a. Wohnen, Bildung, Arbeit und Freizeit. In diesem Sinne muss
5 der Bezirk als Vorbild vorangehen und Inklusion in allen seinen
6 Aufgabenbereichen verwirklichen. Dazu gehört auch die Schaffung von inklusiven
7 Ausbildungen und Arbeitsplätzen beim Bezirk und seinen Einrichtungen.

8 Aktuell beschäftigt das Bundesteilhabegesetz die Staatsregierung und die Bezirke
9 und natürlich die Betroffenen. In vielen Punkten bleibt das Gesetz hinter
10 unseren Erwartungen zurück. Inklusion und Selbstbestimmung darf nicht an den
11 Kosten scheitern. Bis 2020 muss das Gesetz in der Praxis umgesetzt sein, das
12 wird die große Aufgabe des nächsten Bezirkstags.

13 Wir fordern in der Bildung

- 14 • eine Inklusion von Anfang an, mit multiprofessionellen Teams in
15 Kindertagesstätten, inklusiven Klassen in allen Schularten, auch in
16 Förderzentren und in Berufsschulen
- 17 • die Kompetenzen der Förderzentren zu nutzen und mehr Lehrkräfte als
18 Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes an Regelschulen einzusetzen.
- 19 • die Schulbegleitung zu einer pädagogischen Assistenz weiterzuentwickeln.
20 Die Verantwortung dafür soll in den Schulen angesiedelt sein.
- 21 • barrierefreie Unterrichtsmaterialien, z.B in Leichter Sprache oder
22 Blindenschrift

23 Wir fordern beim Wohnen

- 24 • das Recht die Wohnform eigenständig zu wählen. Hier darf es keinen
25 Kostenvorbehalt zwischen ambulant betreutem Wohnen oder Wohnen in einer
26 stationären Einrichtung geben.
- 27 • Sozialraumorientierung, d.h. quartiersnahe ambulante Versorgung und
28 Betreuung, inklusive generationenübergreifende Wohnprojekte,
29 Nachbarschaftshilfen, familienentlastende Dienste und barrierefreie
30 inklusive Treffpunkte im Wohnquartier
- 31 • mehr Angebote für ambulant betreutes Wohnen und Entwicklung von neuen
32 inklusiven Wohnformen sowie auch Öffnung der vorhandenen großen
33 stationären Einrichtungen.

34 Einschub Kästchen: Arbeit ist ein wesentlicher Faktor für selbstbestimmtes
35 Leben. Noch immer arbeiten viele Menschen mit Behinderung in Werkstätten (WfBM)
36 und es ist schwierig für sie, auf dem sogenannten 1. Arbeitsmarkt ein
37 sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu erhalten. Die

38 Grundbedingungen für die Teilhabe am Arbeitsleben liegen nur zum Teil in der
39 Hand der Bezirke.

40 Wir fordern für das Arbeitsleben

- 41 • Anreize und Beratung für Arbeitgeber, um Menschen mit Beeinträchtigung zu
42 beschäftigen
- 43 • Schaffung von Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für
44 Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Chancen des
45 mit dem Bundesteilhabegesetz eingeführten „Budget für Arbeit“ sollen dafür
46 genutzt und Inklusionsbetriebe weiter gefördert werden.
- 47 • das Ende prekärer Beschäftigungen. Menschen mit Behinderungen müssen durch
48 Assistenz und psychosoziale Betreuung dauerhaft auf dem 1. Arbeitsmarkt
49 unterstützt werden
- 50 • die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards für Werkstätten für Menschen
51 mit Behinderungen, Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten und mehr
52 Angebote für Außenarbeitsplätze und den Übergang auf den 1. Arbeitsmarkt.
- 53 • eine Erhöhung der Entlohnung in den Werkstätten für Menschen mit
54 Behinderungen